Allgemeiner

Oberschlesischer Anzeiger.

Herausgegeben von Pappenheim.

33ter Jahrgang. — No. 93. — 4tes Quartal.

Ratibor den 21. November 1835.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 7. December c. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17. bis 23. December inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. December c. bis 5. Januar 1836 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor den 12. November 1835.

Directorium
der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.
Baron von Reiswitz.

Beispiele der Justizpflege in England.

(Fortsetzung.)

Der zweite Fall ist dieser:

„Am 2. September geschah es, daß ein polnischer Edelmann, Herr v. Tyßkiewicz, ungefähr um ein Uhr Mittags durch die Fleetstraße schlenderte, in der Nähe der Chancerygasse einen raschen Ruck an seiner Tasche fühlte, und faßt gleichzeitig von einem Vorübergehenden bedeutet wurde, daß ein Mensch, der eben in raschen Sätzen die Gasse hinabeilt, ihn vermuthlich bestohlen habe. Der Pole war nicht langsam, die Tasche zu un-

tersuchen, und entdeckte sogleich, daß seine Börse sammt dem Inhalte von zehn Sovereigns und sechs Schillingen auf und davon war. Sogleich scholl dem verdächtigen Renner der übliche Ruf: stop thief! „aufgehalten!" nach. Das war aber leichter gerufen als gethan. Der verfolgte Flüchtling verdoppelte seine Eile, stürzte auf die Carrystraße zu und brach sich offene Bahn durch das Schwingen eines sogenannten Lebensretters, mit welchem er allerdings sein Leben zu retten suchte, dafür aber das eines Jeden bedrohte, dem es etwa gelüstete, den Ruf an ihm zu vollstrecken. Und daß seine Zeichensprache mit seiner Willensmeinung vollkommen überstimmte, bewies er nur zu schnell durch die That. Ein junger Mann trat ihm entgegen, wollte ihn fassen und sank von einem furchtba: Schlage, das Gesicht mit Blut überströmt, besinnungslos zu Boden. Der verfolgte benutzte die dadurch unter seinen Verfolgern enstehenden Verwirrung, schlug rasch eine andere Richtung ein und lief den Schiffhof nach Tempel-Bar hinab. Vergebens; nach einem Kampfe der Verzweiflung mit einem handfesten Fleischhauer und einem Polizidiener mußte er sich ergeben; der Lebensretter wurde ihm entwunden, und in der Nähe des Kampfplatzes lag der Geldbeutel, den man ihn hatte wegwerfen sehen."

„Der Dieb wurde vor die Magistratsperson, Master Halls, geführt; der Pole stellte seine Anklage, mehrere Zeugen bestätigten ihre Wahrheit, der Lebensretter und die Börse lagen als corpora delictorum vor und zum Unglück für den Ergriffenen erkannte man in ihm ein anrüchiges Mitglied der saubern Diebsgesellschaft, die in London the swell-mob heißt, aus oft sehr anständig gekleideten Beutelschneidern besteht, ihren Namen daher hat, das Volksaufläufe, die sie deshalb selbst erregen, ihre einträglichste Fischereien sind, und eine große Menge fingerfertiger Mitglieder zählt."

„Auf die Frage des Richters an den Dieb, was er gegen die wider ihn erhobene Anklage und die verhörten Zeugen einzuwenden habe, verharrte er schweigend, und wurde also zu voller Untersuchung in der nächsten, den 21. Sept. beginnenden Sitzung des Central-criminal-Court verurtheilt, und demgemäß in sicherer Verwahrung abgeführt. Sobald das geschehen und der Beutel sammt goldenem und silbernen Inhalt dem Herrn v. Tyßkiewicz behändigt worden war, öffnete dieser eben den Mund, wahrscheinlich, um sich für die Schnelligkeit einer Justiz zu bedanken, von welcher er aus Polen keinen lebhaften Eindruck mit nach England gebracht hatte, als Master Halls ihn mit der Bemerkung unterbrach, er habe nun zu versprechen, daß er zu der angegebenen Zeit als Ankläger des Gefangenen vor dem genannten Gerichtshofe erscheinen wolle, und habe deshalb – —. Herr v. Tyßkiewitz fiel hier dem Richter mit der Versicherung in's Wort, daß er das nicht versprechen könne, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil er schlechterdings übermorgen England verlassen und nach Rußland reisen müsse. — Mr. Halls entgegnete, das sey ihm außerordentlich leid, er kenne aber Herrn v. Tyßkiewitz die Ab-

reise nicht gestatten, indem er zum Behuf der Anklage des Gefangenen durchaus anwesend seyn müsse. „Ihre Abwesenheit," sagte er, würde die Freisprechung des Gefangenen zur Folge haben. Sie werden mir jedoch zugeben, daß ein Mensch wie dieser, der die Verwogenheit besaß, am hellen Tage auf einer volkreichen Straße einen solchen Diebstahl zu begehen, der eine lebensgefährliche Waffe zu seiner Vertheidigung führte und einen blutigen Gebrauch davon gemacht hat, daß dieser nur dann frei sein darf, wenn die geschworenen ihn frei sprechen. Ich erfülle daher eine Pflicht, die ich meinen Mitbürgern und dem Publikum schuldig bin, wenn ich, wie hiermit geschieht, Ihnen als Garantie Ihres persönlichen Erscheinens die Summe von vierzig Pfund Sterling, und da sie ihren Entschluß, England zu verlassen, selbst versichert haben, noch außerdem zwei genügende Bürger, jeden für den Betrag von 20 Pf. Sterl. abfordere." — Der Pole antwortete hierauf, er müsse gegen solches Ansinnen und gegen so ungerechtes Verfahren feierlich protestiren, sein verlängerter Aufenthalt in London würde natürlich seine spätere Ankunft in Rußland, dies aber eine sehr schwere Strafe für ihn zur Folge haben, und er werde deshalb ungesäumt seine Beschwerde beim russischen Bothschafter anbringen und dieser „die Sache zurecht zu setzen." —

---

ihre Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit durch glaubhafte Zeugnisse darthun können.

J. Schneider

in Berlin Heiligegeiststrasse Nro. 20.

Greinersche Instrumente

für Brennerey-Besitzer zu Fabrik-Preisen empfiehlt.

Ratibor am 20. November 1835.

Die Tuch und Galanterie-Handlung von
J. Boas Danziger.

Nächsten Montag, den 23. d. Nachmittags 3 Uhr, sollen in meiner Behausung, bei dem Herrn Buchhalter Kusche vor dem neuen Thore, einige Meubles, als: 2 Tische, 2 Kleiderschränke, 1 Comode, 1 Sopha, 1 Spiegel, 6 Stühle und ein Schlaftisch auf dem Wege einer Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ratibor den 20. Novemrer 1835.

Wedemann,
Missionar.

Sarg-Magazin.

Um die schnellere Herbeischaffung der Särge bei vorkommenden Sterbefällen zu erleichtern, habe ich hierorts ein Magazin von allen Gattungen eichenen und kiefernen Särgen mit und ohne Beschläge, etablirt, die ich in den möglichst billigsten Preisen verkaufen werde; welches ich hiermit sowohl Einem hiesigen als auswärtigen Publico ganz ergebenst anzuzeigen die Ehre habe.

Ratibor den 19. November 1835.

J. A. Lüthge, Tischlermeister
In der Jungfern-Gasse in dem Hause des Herrn Dzilnitzer.

Das auf der Dohmgaße belegene Haus des verstorbenen Steuer-Einnehmer Stoeckel ist vom 1. Januar künft. Jahres, entweder im Ganzen oder im Einzelnen zu vermiethen.

Darauf reflektirende Miether belieben sich beim Rentmeister Feykisch in dem Hause des Herrn Klose auf der Oder-Vorstadt zu melden.

Ratibor den 18. November 1835.

Ganz frische neue große Görzer Marony so wie auch neue Messiner Citronen sind 100 wie auch50 und 25 Stück weise stets in meiner Niederlage beim Hrn. Gastwirh Knitsch auf der neuen Gasse zu billigen Preise zu haben.

Joseph Tanke.

Den 24. November
Ball im Ressourcenlokal.

Getreide-Preise zu Ratibor.
Ein Preußischer Scheffel in Courant berechnet.

Datum.		Weizen.			Korn.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
Den 19. Novemb. 1835.	Höchster Preis.	1	6	—	—	19	6	—	19	6	—	12	—	1	—	9
	Niedrig. Preis.	—	28	6	—	15	—	—	16	6	—	10	6	—	27	—